

**PROTOKOLL
der 24. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL**

Datum:	Donnerstag, 26. September 2024, 19.00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Mitglieder:	GGR Robin Auer, GR ⁱⁿ Barbara Benesch, Bgm. Ing. Michael W. Cech, GR Leopold Czerni, Vbgm. ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser, GR Andreas Forche, GGR Mag. Klaus Frischmann, GR ⁱⁿ Claudia Fritzenwanker, GGR Franz Gruber, GR DI Thomas Grün, UGR DI Bernhard Haas, GR ⁱⁿ Isabel Hawlisch, GR ⁱⁿ Mag. ^a Dorota Kaindel, GR ⁱⁿ Christine Kröll, GGR Florian Ladenstein MSc., GR DI Gottfried Lamers, GGR Ing. Marcus Richter, GR ⁱⁿ Christine Rieger, GR Karl Heinz Riegl, GGR ⁱⁿ Ingrid Schreiner, GR Norbert Sillhengst, GR Christian Sipl, GGR ⁱⁿ Mag. ^a Miriam Üblacker BA, GR Wolfgang Weixler, GR ⁱⁿ Regina Wörgötter
Zus. Anwesende:	niemand
Entschuldigt:	GR ⁱⁿ Christine Kröll
Nicht entschuldigt:	niemand
Schriftführer:	AL-Stv. ⁱⁿ Mag. ^a Simone Martin, MBA

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die 24. Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die ÖVP und SPÖ Gablitz bringen einen Dringlichkeitsantrag 1) „Notaushilfen durch die Marktgemeinde Gablitz“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag 1) „Notaushilfen durch die Marktgemeinde Gablitz“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 13) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die ÖVP und SPÖ Gablitz bringen einen Dringlichkeitsantrag 2) „Einvernehmliche Auflösung Mietverhältnis“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag 2) „Einvernehmliche Auflösung Mietverhältnis“

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 14) auf die Tagesordnung aufgenommen; die anderen TO-Punkte rücken entsprechend nach.

Die GRÜNE LISTE Gablitz bringen einen Dringlichkeitsantrag 3) „Aufarbeitung und Lehren aus dem Hochwasser“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag 3) „Aufarbeitung und Lehren aus dem Hochwasser“

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 6 Prostimmten und 4 Stimmennthalungen die Dringlichkeit aberkannt.

Weiters wird die Tagesordnung dahingehend abgeändert, dass TOP 14 e) „PersonaNr. 4132“ zu lauten hat.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2024 ist allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

Wortmeldungen: keine

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

a) Hochwasserkatastrophe

Bgm. Ing. Michael W. Cech gibt einen Bericht zu den Ereignissen und aktuellen Stand rund um die Hochwasserkatastrophe in Gablitz.

b) Umsetzung Gebührenbremse

Bei der Umsetzung der Gebührenbremse wurde ein Betrag von 39,85 € je Haushalt statt 39,84 € ausbezahlt. Diese Differenz ist aufgrund einer Rundungsdifferenz im Programm zustande gekommen.

c) 7. Demenz-Vernetzungstreffen

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet über das 7. Demenz Vernetzungstreffen, welches am 26.09.2024 stattgefunden hat.

d) Veranstaltung EEG am 27.09.2024

Bgm. Ing. Michael W. Cech spricht eine Einladung zur Informationsveranstaltung der Energiegemeinschaft Wienerwald Mitte am Freitag, 27.09.2024 um 15.00 Uhr im Gemeindeamt Gablitz aus.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech, GGR DI Ladenstein MSc., GRⁱⁿ Wörgötter

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) 2. Nachtragsvoranschlag 2024

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der **Ergebnisvoranschlag 2024** ergibt, dass die Summe der Erträge von € 12.598.700 (1. NVA 2024: € 12.848.300) die Summe der Aufwendungen von € 13.546.000 (1. NVA 2024: € 13.819.500) nicht übersteigt. Das daraus resultierende Nettoergebnis von -€ 947.300 (1. NVA 2024: -€ 971.200) wird durch das Auflösen der Haushaltsrücklage (€ 240.600 Rücklage FF-Fahrzeug und € 706.700 Eröffnungsbilanzrücklage) ausgeglichen und es liegt daher ein Nettoergebnis von Null (1. NVA 2024: Null) vor. Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Der **Finanzierungsvoranschlag 2024** weist in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von € 671.800 (1. NVA 2024: € 652.800) auf. Die Gebarung für die Investitionen beträgt abzüglich des Kapitaltransfers -€ 3.382.800 (1. NVA 2024: -€ 3.469.800). Nach Abzug der operativen Gebarung ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von -€ 2.711.000 (1. NVA 2024: -€ 2.817.000). Nach Abzug der Darlehensrückzahlungen und Zuzählung von Darlehensaufnahmen verbleibt ein negativer

Geldfluss von -€ 1.977.200 (1. NVA 2024: -€ 2.460.200), welcher durch den positiven Geldfluss per 31.12.2023 (€ 2.929.927,59) abgedeckt ist.

Die Rückzahlungen von Darlehen belaufen sich auf € 360.900. Neue Darlehensaufnahmen sind in Höhe von € 1.094.700 vorgesehen (1. NVA 2024: € 717.700). Der Schuldenstand wird per 31.12.2024 € 4.171.800 (1. NVA 2024: € 3.794.800) betragen.

Auszugsweise Änderungen Einnahmen/Ausgaben 2024:

Wirtschaftsförderung prakt. Ärztin € 23.300 (1. NVA: 100), Wiese der Erinnerung € 11.500 (1. NVA: Null), Instandhaltung Aufzug und Sanierung nach Einbau Klimageräte Gemeindeamt € 31.900 (1. NVA: € 5.300), Zusage Bund Volksschule € 48.500 (1. NVA: Null), Subvention Tennisverein € 1.500 (1. NVA: 86.500), Instandhaltung Spielplatz VS € 29.000 (1. NVA: € 49.000), Bedarfszuweisung Straßen € 200.000 (1. NVA: € 460.000), Instandhaltung Gemeindestraßen € 160.000 (1. NVA: € 120.000), Öff. Beleuchtung Bedarfszuweisung € 100.000 (1. NVA: Null), Instandhaltung Kläranlage € 131.000 (1. NVA: € 110.000), Ankauf Müllsäcke € 2.000 (1. NVA: € 15.000), Ankauf Fahrzeug € 38.300 (1. NVA: Null), Schwimmbad: Stromkosten aufgrund zu hoher Vorschreibungen € 21.300 (1. NVA: € 5.300), Instandhaltung Schwimmbad - Blitzschutzüberprüfung und Fliesenlegerarbeiten € 25.000 (1. NVA: 5.000), Aufschließungsbeiträge € 331.000 (1. NVA: € 117.000), Ertragsanteile € 5.022.000 (1. NVA: 5.119.000), So Finanzzuweisungen € 574.000 (1. NVA: 312.000), Abschreibung von Forderungen € 10.000 (1. NVA: Null)

Änderungen bei Projekten 2024:

Kindergarten Kirchengasse: Ausbau Gruppe 5 € 994.600 (1. NVA: 950.000), Planung Gruppe 5 € 30.000 (1. NVA: Null), Photovoltaik-Anlage € 31.800 (1. NVA: 90.000); Bauhof Fotovoltaik - KIP 2023 Null (1. NVA: 49.700), Fotovoltaik Bauhof € 3.000,00 (1. NVA: 110.000)

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrheitlich die Annahme des 2. Nachtragsvoranschlags zu beschließen.

Der vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 11.09. bis 26.09.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGRⁱⁿ Schreiner

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei Stimmenthaltungen der GRÜNEN LISTE Gablitz angenommen.

Punkt 05) Darlehensaufnahme für das Projekt öffentliche Beleuchtung

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Projekt „Öffentliche Beleuchtung“ sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 € 1.075.000 an Gesamtausgaben und zur Teilabdeckung ein Darlehen in Höhe von € 377.000,00 vorgesehen.

Die Ausschreibung erfolgte somit über € 377.000,00, auf Basis des 6-M-EURIBOR, 15 Jahre Laufzeit, variable Verzinsung, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten, Tilgungsbeginn: 31.03.2025. Als Sicherheit wurden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: Erste Bank, Hypo NÖ, BAWAG PSK, Raiffeisenbank, Bank Austria UniCredit, Oberbank, Kommunalkredit.

Mail von Oberbank am 11.9.: Aufgrund unserer Geschäftspolitik können wir Ihnen leider nur eine Finanzierung mit einer Laufzeit von 1 Jahr anbieten.

Es wurden von 4 Banken folgende Angebote vorgelegt – bei allen Anbietern fallen keine Spesen an:

Bank	Referenzzinssatz		Aufschlag	Zinssatz p.a.	Anmerkung
Hypo NÖ	3,293 %	6-M-EURIBOR	0,54 %	3,833 %	Mindestverzinsung 0,54 %
BAWAG	3,293 %	6-M-EURIBOR	0,80 %	4,093 %	Mindestverzinsung 0,80 %
Erste Bank	3,285 %	6-M-EURIBOR	0,47 %	3,755 %	per Mail – Mindestverzinsung 0,47 %
Raiffeisenbank	3,276 %	6-M-EURIBOR	0,61 %	4,886 %	per Mail

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG. abzuschließen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das Darlehen bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG abzuschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Darlehen mit einer Höhe von 377.000,00 € bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG mit variabler Verzinsung – Zinssatz 3,755 % p.a. – abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 06) Beschaffungen und Vergaben

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgende Sachverhalte:

a) Kindergarten 2 – Neuherstellung eines Zaunes

Im Zuge des Zubaus bzw. bereits davor, wurden weitere Freiflächen für den Kindergarten durch die Gemeinde von der Kongregation angepachtet. Diese mussten umzäunt werden, um in Betrieb gehen zu können.

Die Kosten belaufen sich hier auf 13.572,00 € inkl. USt. bei der GTM GmbH. Die Vergleichsangebote belaufen sich auf je 17.975,44 und 25.980,00 inkl. USt.

Finanzielle Bedeckung: 1/240002-0100000 (NVA)

Die Mitglieder des Ausschusses für Zukunftsentwicklung und Nachhaltigkeit empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot der GTM GmbH nachträglich zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 03. September und des Gemeindevorstandes vom

19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der GTM GmbH mit einer Höhe von 13.572,00 € inkl. USt. zur Neuherstellung eines Zaunes beim Kindergarten 2 nachträglich genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Kindergarten 2 – Gartengestaltung Gruppe 5

Unter Einbindung von Natur im Garten wurde eine Gartengestaltung für die neue Gruppe im Kindergarten 2 erarbeitet. Damit die Gartengestaltung zur Eröffnung fertig ist, musste diese bereits beauftragt werden.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot bei Querfeld Gartengestaltung auf 20.102,82 € inkl. USt. Das Vergleichsangebot von PRASKAC belief sich auf 33.632,79 € inkl. USt.

Finanzielle Bedeckung: 1/240002-010000 (NVA)

Die Mitglieder des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Querfeld Gartengestaltung nachträglich zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR DI Ladenstein MSc., GGR Mag. Frischmann, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 03. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Querfeld Gartengestaltung über 20.102,82 € inkl. USt für die Gartengestaltung der Gruppe 5 im Kindergarten 2 nachträglich genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Kindergarten 2 – Schließsystem Gruppe 5

Das bestehende Schließsystem musste auf die Gruppe 5 ausgeweitet werden, um in Betrieb gehen zu können. Hierfür wurde die Fa. EVVA zu einem Preis von 2.483,12 € inkl. USt. beauftragt.

Finanzielle Bedeckung: 1/240002-010000 (NVA)

Die Mitglieder des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot der EVVA GmbH nachträglich zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 03. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der EVVA GmbH über 2.483,12 € inkl. USt für die Herstellung bzw. Erweiterung des Schließsystems um die 5. Gruppe im Kindergarten 2 nachträglich genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Volksschule - Netzwerkverkabelung

Die Netzwerkinfrastruktur der Volksschule entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und muss daher eine Netzwerkverkabelung hergestellt werden.

Das Angebot der Fa. Kaiser Team beläuft sich hierbei auf 6.864,00 € inkl. USt.

Finanzielle Bedeckung: 1/211000-042110 (NVA)

Die Mitglieder des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Fa. Kaiserteam zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 03. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Kaiserteam über 6.864,00 € inkl. USt für die Herstellung einer Netzwerkverkabelung in der Volksschule Gablitz beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Volksschule - Netzwerktechnik

Auch die Hardware im Netzwerk muss erneuert werden. Hierüber liegen zwei Angebote auf.

- 1) eines von BitXtreme Internet Solutions, welches sich auf 6.034,80 € netto exklusive Arbeitszeit und Fahrpauschlage beläuft und
- 2) ein Vergleichsangebot der GEMDAT, welches sich auf 5.203,00 € exkl. Ust sowie exklusive Arbeitszeit und Fahrtkosten beläuft.
Hier entstehen jedoch zusätzlich monatliche Kosten von 42,20 € exkl. USt. für die Switch-maintenance.

Um einen zuverlässigen Ansprechpartner zu haben, wird empfohlen, hier auf die GEMDAT zurückzugreifen.

Finanzielle Bedeckung: 1/211000-614000 (NVA)

Die Mitglieder des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot der Fa GEMDAT zu beauftragen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 03. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. GEMDAT über 5.203,00 € exkl. Ust sowie exklusive Arbeitszeit und Fahrtkosten bei monatlichen Kosten von 42,20 exkl. Ust. für die Herstellung einer Netzwerktechnik in der Volksschule Gablitz beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Gemeindeamt - Malerarbeiten

Die Löcher in der Decke aufgrund der Herstellung der neuen Klima-Geräte sind noch zu verschließen.

Hier sind mehrere Varianten denkbar:

- 1) Eine Minimalvariante mit Verschluss und kleiner Ausbesserungen der Malerarbeiten;
- 2) Eine Maximalvariante mit Verschluss und einem kompletten Ausmalen des Gemeindeamtes;
- 3) Eine dritte Variante mit dem Ausmalen der Foyers und des Stiegenhauses für 5.042,02 € exkl. USt.

Die Maximalvariante kommt aufgrund der derzeitigen Workloads mit den anstehenden Wahlen nicht in Betracht, da man hierfür alle Büros einmal ausräumen und umsiedeln müsste.

Die Kosten für die Minimalvariante belaufen sich auf 4.839,60 € inkl. USt.

Finanzielle Bedeckung: 1/101000-614000 (NVA)

Die Mitglieder des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot des Malermeisterbetriebs Geppner in der Minimalvariante zu beauftragen.

Wortmeldungen: GGR DI Ladenstein MSc., GGR Mag. Frischmann, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Zukunftsentwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses vom 03. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot des Malermeisterbetriebs Geppner aufgrund der geringen Mehrkosten im Vergleich zur Minimalvariante doch in der dritten Variante mit Kosten von 5.042,02 € exkl. Ust. beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgende Sachverhalte:

g) Cities App

Herr Thomas Zotter BA hat die Cities App sowie die Homepages für Gemeinden im Zusammenhang mit Cities dem Gemeindevorstand vorgestellt.

Es soll mit dem Kalenderjahr 2025 auf die moderne „App Cities“ umgestellt werden und die veraltete Gem2GoApp nicht weiterverwendet werden. Gleichzeitig soll die Homepage der Marktgemeinde auf Cities migriert werden.

- Das Angebot für die CitiesApp beläuft sich auf einmalig (Setup-Gebühr) 1.500,00 € exkl. USt. und einer jährlichen Gebühr von 4.900,00 € exkl. USt.
- Das Angebot für die Erstellung und Wartung der Homepage beläuft sich auf eine einmalige Setup-Gebühr in Höhe von 5.900,00 € exkl. USt. und eine jährliche Gebühr von 4.900,00 € exkl. Ust.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR Ing. Richter, GR DI Lamers, GGR DI Ladenstein MSc., GR Sillhengst, GRⁱⁿ Wörgötter, GGRⁱⁿ Schreiner, GRⁱⁿ Hawlisch, GGRⁱⁿ Mag.^a Üblacker BA, GGR Mag. Frischmann, GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der citiesapps S&R GmbH zur Umstellung der Homepage zu einmaligen Kosten von 5.900,00 € exkl. USt. und jährlichen Kosten von 4.900,00 € exkl. USt. sowie den Umstieg auf die Citiesapp mit einmaligen Kosten in Höhe von 1.500,00 € exkl. USt. sowie jährlichen Gebühren von 4.900,00 € exkl. Ust. beschließen und die budgetären Mittel hierfür im Voranschlag 2025 vorsehen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Fritzenwanker) angenommen.

h) Grundlagenerhebung Bauland-Kerngebiet

Für die weitere Bearbeitung der möglichen Regelungen im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan betreffend das Bauland-Kerngebiet (großvolumige Bauten) wurde ein Angebot des Raumplanungsbüros eingeholt.

Das Angebot beläuft sich auf 32.659,20 € inkl. USt.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Angebot anzunehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge das Angebot der Fa. Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH für die Grundlagenerhebung Bauland-Kerngebiet über 32.659,20 € inkl. USt. annehmen und die budgetären Mittel hierfür im Voranschlag 2025 vorsehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Wiese der Erinnerung

Die Errichtung der Wiese der Erinnerung hat zu Mehrkosten im Hinblick auf den Kostenrahmen geführt. Die Mehrkosten belaufen sich auf 9.429,60 € inkl. USt, gegenüber dem beschlossenen Kostenrahmen von 6.800,00 €.

Finanzielle Bedeckung: 1/817000-006000, 1/817000-614000 und 1/817000-617000

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den bestehenden Kostenrahmen für die Errichtung der Wiese der Erinnerung um 9.429,60 € zu erweitern und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über die Kostenstellen 1/817000-006000, 1/817000-614000 und 1/817000-617000 bedecken.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Wörgötter, GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den bestehenden Kostenrahmen für die Errichtung der Wiese der Erinnerung um 9.429,60 € erweitern und die dabei entstehenden außerplanmäßigen Kosten über die Kostenstellen 1/817000-006000, 1/817000-614000 und 1/817000-617000 bedecken.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Wörgötter, GRⁱⁿ Mag.^a Kaindel) angenommen.

Punkt 07) Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlage Bauhof

GGR Mag. Klaus Frischmann berichtet folgenden Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Bauhof mit Unterstützung der Nobile Invest.

Möglich wäre die Herstellung einer ca. 140 kWp-großen Anlage. Die Nobile Invest pachtet seitens der Gemeinde die Dachfläche und vermarktet die Anlage in Paketen an Dritte, die dabei zu einem Zinssatz von 4,5% p.a. (Annuitäten) partizipieren. Die Gemeinde pachtet die Anlage von Nobile Invest zu einem Preis von 12 ct/kWh, gerechnet auf die Gesamterzeugung, in einem Jahr zurück.

Diese Konstruktion ist auf eine Dauer von 15 Jahren ausgelegt. Nach Ablauf der 15 Jahre geht die Anlage entweder ins Eigentum der Gemeinde über oder wird abgebaut.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegenden Pachtverträge mit der Nobile Invest zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Form einer Bürgerbeteiligung zu beschließen.

- PV Pachtvertrag (regelt die Verpachtung der PV-Anlage über den Pachtzins, welcher sich aus dem Jährlichen Erzeugungsleistung der PV-Anlage multipliziert mit dem festgelegten Preis pro KWh von 12ct ergibt)
- Dachnutzungsvertrag (regelt die Nutzung der Dachfläche am Wirtschaftshof durch Nobile für die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlage)

a.) Nutzungsvertrag für die Dachflächen

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGR Mag. Frischmann

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag mit Super Power Generation GmbH (eine Tochter der Nobile) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b.) Pachtvertrag über die Photovoltaikanlage

Wortmeldungen: GR DI Grün, GGR Mag. Frischmann

Antrag:

GGR Mag. Klaus Frischmann stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag über die Photovoltaikanlage mit Super Power Generation GmbH (eine Tochter der Nobile) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Festsetzung Eintrittspreis Andy Lee Lang

Vbgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Konzert mit Andy Lee Lang sollen mit derselben Höhe wie die Eintrittspreise des Neujahrskonzertes festgesetzt werden. Das sind für die Kategorie 1: 28,00 €; für die Kategorie 2: 25,00 € und für die Kinder 7,00 €.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen einstimmig, wie berichtet, die Eintrittspreise festzusetzen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

VBgm.ⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise für das Konzert mit Andy Lee Lang in derselben Höhe festsetzen als sie für das Neujahrskonzert gegolten haben; das ist für die Kategorie 1 28,00 €, für die Kategorie 2 25,00 € und für die Kinder 7,00 €.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 09) Verordnung zur Verlängerung einer Bausperre

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Erhebungen zu der Umsetzung der neuen Regelungen betreffend der Geschoßflächenzahl laufen noch. Diese werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen und wird für den damit verbundenen Aufwand noch ein weiteres Angebot erfolgen.

Um durch diesen Prozess keine Nachteile durch großvolumigen Wohnbau zu erleiden ist es sinnvoll die bestehende Bausperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Wortmeldungen: GGR DI Ladenstein MSc., GGR Mag. Frischmann, Bgm. Ing. Cech, GRⁱⁿ Wörgötter

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung zur Verlängerung einer Bausperre beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz über die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBI. Nr. 10/2024.

§ 1 Geltungsbereich

Die Bausperre wird für die Bereiche der Katastralgemeinde Gablitz mit der Widmung Bauland-Kerngebiet verordnet. Ausgenommen sind die Grundstücke Nr. 35, 37/1, 37/2, 39/87, 39/88, 39/89, 39/103, 39/210, 40, 42, .46, .47, 100/1, 103/1, 103/2, KG Gablitz.

§ 2 Bestimmungen

- (1) Die Bausperre besteht für alle im Geltungsbereich liegenden Bauvorhaben, mit denen Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBI. Nr. 9/2024) errichtet werden, wenn
 - diese im Falle eines Neubaus eine höhere Geschoßflächenzahl als 1 vorsehen.
 - im Zuge eines Zubaus eine Geschoßflächenzahl von 1 überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird.
 - im Zuge sonstiger baulicher Veränderungen eines Gebäudebestandes die Geschoßflächenzahl von 1 überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird.
- (2) sowie für alle im Geltungsbereich liegenden Bauvorhaben, mit denen Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBI. Nr. 9/2024) errichtet werden, wenn
 - diese im Falle eines Neubaus mehr als sechs Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBI. Nr. 9/2024) pro Grundstück vorsehen.
 - im Zuge eines Zubaus die Anzahl von sechs Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBI. Nr. 9/2024) überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird.
 - im Zuge sonstiger baulicher Veränderungen die Anzahl von sechs Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBI. Nr. 9/2024) überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei erhöht wird.
- (3) Unter Geschoßflächenzahl ist gemäß § 4 NÖ BO 2014, LGBI. Nr. 9/2024 das Verhältnis der Summe der Grundrissflächen aller oberirdischen Geschoße von Gebäuden zur Fläche des Bauplatzes zu verstehen.

§ 3 Zweck der Bausperre

Die Marktgemeinde Gablitz hat sich in ihrem Örtlichen Entwicklungskonzept im Jahr 2017 „ein moderates langfristiges Wachstum der Einwohnerzahl auf etwa 7.000 bis zum Jahr 2035“ zum Ziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden mehrere Maßnahmen definiert, wobei die Siedlungsentwicklung entlang der Linzer Straße B1 nicht reglementiert wurde, da hier keine dynamische Entwicklung erwartet werden konnte, die das gesetzte Ziel in Frage stellen würde.

Mittlerweile zeigt sich ein gestiegenes Interesse an der verdichteten Nutzung der entlang der Linzer Straße gelegenen Bauplätze, sodass die bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept genannten Engpässe in der technischen und sozialen Infrastruktur früher als vorgesehen erreicht werden könnten.

Aus diesem Grund sollen die vom Gesetzgeber neu geschaffenen Instrumente, vor allem die Möglichkeit zur Festlegung einer Geschoßflächenzahl im Flächenwidmungsplan dahingehend überprüft werden, ob die Errichtung der Bauvolumina in Verbindung mit Festlegungen des Bebauungsplans im Sinne einer geordneten Siedlungsstruktur effizienter gesteuert werden können. Die Anzahl der zulässigen Wohnungen spielt dabei ebenfalls eine zentrale Rolle.

Die gesondert angeführten Grundstücke sind von der Bausperre ausgenommen, da hierfür im Örtlichen Entwicklungskonzept ein „Entwicklungsgebiet Ortszentrum Gablitz“ mit geeigneten Maßnahmen verordnet wurde.

Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich, dem Vorsorgeprinzip der Raumordnung folgend, aus dem Siedlungsdruck im Großraum Wien, der in den vergangenen Jahren auch im Bereich entlang der B1 zu verstärkten Aktivitäten auf dem Immobilienmarkt geführt hat.

§ 4 Ziel der Bausperre

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

§ 5 Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 31. März 2025 in Kraft.
- (2) Die Bausperre tritt ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Geburtsvorbereitungskurs für Gablitzerinnen

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz soll, beginnend mit September 2024, werdende Mütter aus Gablitz in Form eines Geburtsvorbereitungskurses unterstützen, um so noch familienfreundlicher zu werden.

Die Kosten je Kursteilnehmerin belaufen sich auf 170,00 € und soll nur für Gablitzerinnen mit Hauptwohnsitz finanziert werden. Die Kosten sollen direkt mit der Gemeinde verrechnet werden.

Finanzielle Bedeckung: 1/469000-728001

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes empfehlen dem Gemeinderat einstimmig laut Sachverhalt vorzugehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge werdende Gablitzer Mütter mit einem Geburtsvorbereitungskurs unterstützen. Die Kosten je Kursteilnehmerin belaufen sich auf 170,00 € und sollen direkt mit der Gemeinde verrechnet werden. Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Gablitz.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Heizkostenzuschuss

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Heizkostenzuschuss wird einmalig pro Heizsaison allen bedürftigen Haushalten gewährt. Es ist diesmal ein erhöhter Zuschuss von € 300,00 vorgesehen. Der Zuschuss des Landes NÖ ist aktuell noch nicht bekannt.

Der Heizkostenzuschuss des Landes betrug im Vorjahr € 150,00 und kann von jenen Personen beantragt werden, die ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegenden Richtsatz haben. Die Antragsstellung ist ausschließlich beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich.

Finanzielle Bedeckung: 1/441000/768300

Wortmeldungen: GGR Ing. Richter

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 300,00 pro Person gemäß den dafür geltenden Richtlinien zu beschließen.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 10. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss laut Sachverhalt und gemäß den geltenden Bestimmungen in einer Höhe von 300,00 € pro Person beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Weihnachtszuwendung

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Weihnachtszuwendung soll, wie in den Jahren davor, auch heuer wieder beschlossen werden. Erwachsene sollen € 180,00 und Kinder einen erhöhten Betrag von € 140,00 (bisher € 120,00) als Zuwendung erhalten. Es gelten dieselben Kriterien wie im letzten Jahr. Weiters sollen auch wieder alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen (Halbtätigkeit) und soziale Härtefälle miteinbezogen werden.

Finanzielle Bedeckung: 1/429000/768400

Die Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Soziales empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Weihnachtszuwendung wie im Sachverhalt dargestellt zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Ing. Richter, GGR DI Ladenstein MSc.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 10. September und des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024 den Antrag, der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung laut Sachverhalt und gemäß den geltenden Bestimmungen in einer Höhe von 180,00 € je Erwachsenen und einen erhöhten Betrag von 140,00 € je Kind (bisher 120,00 €) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Notaushilfen durch die Marktgemeinde Gablitz

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Durch das Hochwassereignis wurden zahlreiche Gablitzer Haushalte und Unternehmen stark betroffen.

Um rasch und unbürokratisch helfen zu können, soll das, im Budgetposten unter „Notaushilfen“, zur Verfügung stehende Geld in Höhe von 7.000,00 € für dringende Fälle verwendet werden können.

Finanzielle Bedeckung: 1/441000-768100

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GGRⁱⁿ Schreiner, GRⁱⁿ Wörgötter, GGR Ing. Richter, GGR Mag. Frischmann, GGR DI Ladenstein MSc., GRⁱⁿ Rieger, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die freien Mittel in Höhe von 7.000,00 € der Notaushilfen für dringende Fälle der Hochwasseropfer verwenden.

Die Gewährung der Hilfe soll unter Abstimmung der Caritas Gablitz, Bürgermeister Ing. Michael W. Cech und GGR Ing. Marcus Richter erfolgen. Die maximale Höhe im Einzelfall soll mit 1.000,00 € festgelegt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19.52 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
SPÖ-Fraktion

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion